

Gastspielordnung des TC Dresden-Zschachwitz e. V.

Gäste sind uns immer herzlich willkommen! Der Fairness halber muss den Vereinsmitgliedern gegenüber die Gastspielordnung jedoch eingehalten werden.

1. Gastspieler dürfen die Anlage nur zusammen mit mindestens einem aktiven Mitglied des TC Dresden-Zschachwitz benutzen.
2. Gastspiele sind nur zulässig, wenn freie Plätze vorhanden sind.
3. Das Gastspiel ist vor Spielbeginn vom aktiven Mitglied des TC Dresden-Zschachwitz in das im Clubheim ausliegende Gastspielbuch einzutragen. Es sind deutlich lesbare Eintragungen aller Spieler (sowohl des aktiven Mitglieds als auch des Gastspielers) und der Spielzeiten vorzunehmen.
4. Die Gastspielgebühren betragen zehn Euro je Gastspieler und zusammenhängender Spieleinheit (60 Minuten Einzel, 90 Minuten Doppel). Jugendliche Gastspieler zahlen die Hälfte.
5. Die Gastgebühr ist vorzugsweise im Voraus bei einem Vorstandsmitglied zu entrichten. Sollte ein Vorstandsmitglied nicht erreicht worden sein, so ist die Gastgebühr zeitnah vom Mitglied unaufgefordert nachzuentrichten. Erforderlich werdende Mahnungen werden dem Clubmitglied kostenpflichtig in Höhe von fünf Euro in Rechnung gestellt.
6. Pro Saison sind maximal drei Gastspieleinheiten je Gastspieler zugelassen. Bei Überschreiten dieser 3 Einheiten wird eine Mitgliedschaft des Gastspielers empfohlen bzw. ist eine Rücksprache mit dem Vorstand erforderlich.
7. Gästespieler haben sich ebenso wie die ordentlichen Vereinsmitglieder des TC Dresden-Zschachwitz dem sportlichen Reglement und der geltenden Spiel- und Platzordnung zu unterstellen.
8. Wer die Anlage des TC Dresden-Zschachwitz nicht entsprechend den Bestimmungen der Gastspielordnung nutzt, kann vom Vorstand unter Ausübung des Hausrechts mit einem Platzverbot belegt werden. Die nicht entrichtete Gastspielgebühr ist gleichwohl nachzuentrichten.
9. Der Vorstand wird auf die Einhaltung der Gastspielordnung achten. Er bittet alle Mitglieder und Gäste um Verständnis dafür, dass hierzu im Bedarfsfalle Spieler von einem Vorstands- oder Vereinsmitglied angesprochen werden können.
10. Die Nutzung der Anlage durch Gastspieler erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche können gegen den Verein grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Die Anlage ist videoüberwacht.